Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VIII/66/660/1
660/12

Vorlagen-Nummer
0680/2018

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	15.03.2018

Unfallhäufungsstellen und tödliche Verkehrsunfälle des Jahres 2017 im Stadtbezirk Nippes

Im Jahr 2017 wurde für den Stadtbezirk Nippes lediglich die Kreuzung Wilhelm-Sollmann-Straße/Herforder Straße/Rambouxtraße als Unfallhäufungsstelle gemeldet. Das Unfallgeschehen in diesem Jahr war darauf zurückzuführen, dass Linksabbieger von der Wilhelm-Sollmann-Straße in die Rambouxstraße das Rotsignal missachteten, abbogen und mit der signaltechnisch bevorrechtigten Straßenbahn kollidierten. Möglicherweise hatten die abbiegenden Autofahrer das Signal für den Geradeausverkehr und das Signal für die Abbieger verwechselt. Die Stadt Köln entfernte zur besseren Zuordnung der Signale einen Signalgeber, andere Signale wurden zur besseren Erkennbarkeit eingedreht. Wegen anderer Verkehrsunfälle, die sich im Jahr 2018 in einem anderen Bereich ereigneten, erfolgt noch eine zusätzliche Prüfung der Unfallkommission.

Zuständig für die erste Auswertung von Verkehrsunfällen ist das Polizeipräsidium Köln. Dort werden alle Unfälle nach den Kriterien Unfallkategorie (Schwere des Unfalles) und Unfalltyp (Konfliktsituation, aus welcher der Unfall entstanden ist) festgehalten. Laut Erlass des Ministeriums für Verkehr, Energie und Landesplanung vom 11.03.2008 liegt eine Unfallhäufungsstelle innerhalb der 1-Jahres-Betrachtung grundsätzlich dann vor, wenn sich auf einem Knoten oder einer Strecke drei Unfälle der Kategorie 1 – 4 des gleichen Typs ereignen. Sofern dieses Kriterium erreicht ist, wird der Knoten bzw. die Strecke durch die Polizei als Unfallhäufungsstelle gemeldet. Aufgrund der Verkehrsbelastung eines Knotens kann sich die Anzahl der Unfälle, die zu einer Identifikation als Unfallhäufungsstelle führt, erhöhen.

Die Unfallkategorien sind wie folgt aufgeteilt:

Kategorie 1: Verkehrsunfall mit Getöteten
Kategorie 2: Verkehrsunfall mit Schwerverletzten
Kategorie 3: Verkehrsunfall mit Leichtverletzten
Kategorie 4: Schwerwiegender Verkehrsunfall mit Sachschaden
Kategorien 5 – 7: Sonstige Sachschadensunfälle

Nach Meldung der Unfallhäufungsstelle tritt die Unfallkommission, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Köln und der Polizei zusammensetzt zusammen und entscheidet – meistens unter direkter Beteiligung der Bezirksregierung – über Maßnahmen, die zur Reduzierung des Unfallaufkommens geeignet sind.

Die Unfallkommission weist vorsorglich darauf hin, dass in Köln bis zum 31.12.2017 nur Unfälle nach der Einjahresbetrachtung untersucht wurden. Seit dem 01.01.2018 meldet die Polizei auch Unfälle nach der Dreijahresbetrachtung. Bei dieser Betrachtung sind die Richtwerte für die Meldung als Unfallhäufung sehr niedrig angesetzt. Treten beispielsweise innerhalb eines Knotens innerhalb von drei Jahren fünf Unfälle auf, bei denen Radfahrende oder Zufußgehende leicht verletzt wurden, führt diese Zahl – unabhängig von den Ursachen oder von der Verkehrsbelastung – zur Meldung. Es ist also damit zu rechnen, dass die Unfallkommission Köln im nächsten Jahr eine erhebliche Zahl von Unfall-

häufungsstellen nach der Dreijahresbetrachtung anzeigt.

Im Stadtbezirk Nippes ereignete sich im Jahr 2017 ein tödlicher Verkehrsunfall. Am 08. Oktober 2017 betrat ein 32jähriger Fußgänger bei Dunkelheit unvermittelt die mehrspurige Fahrbahn der Riehler Straße und wurde von einer dreißigjährigen Autofahrerin erfasst. Der Fußgänger erlitt bei dem Unfall schwere Verletzungen, denen er im Krankenhaus erlag. Laut Beschluss der Unfallkommission wäre dieser Unfall nicht mit angemessenen verkehrstechnischen Maßnahmen zu verhindern gewesen.